

Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik der Kommunen

Norbert Sievers/Ralf Weiß

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umgang mit den Folgen der eintretenden katastrophalen Auswirkungen dieses Wandels sind eine globale, nationale und lokale Aufgabe der politischen Systeme und der Zivilgesellschaften. Die kommunale Kulturpolitik ist wie alle anderen politisch gestaltenden Akteure aufgerufen, sich daran zu beteiligen, auch wenn der Kulturbereich weder in den Kommunen noch bundesweit zu den größten CO₂-Emittenden gehört. Insbesondere die kommunale Kulturpolitik, aber auch Bund und Länder sind damit angesprochen.

Fast 200 Kommunen haben in Deutschland die Musterresolution des Deutschen Städtetags zur Agenda 2030 unterzeichnet. Einzelne Beispiele wie die für ihr Konzept einer »Kultur als vierte Nachhaltigkeitsdimension« ausgezeichnete Stadt Augsburg oder das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung geförderte Pilotvorhaben »Culture for Future« der Stadt Dresden lassen erwarten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch für kommunale Kulturadministrationen ein wichtiges Handlungsfeld darstellen. Bisher gab es jedoch keine Untersuchungen dazu, welche Rolle Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz für kommunale Kulturverwaltungen spielen und wie diese in die Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung einbezogen werden.

Die Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik«

Der vorliegende Beitrag berichtet über Ergebnisse einer Studie des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zum Thema »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«. Die Studie umfasst neben einer Medien- und Literaturanalyse und einer Erhebung von Good-Practice-Beispielen auch eine zweistufige Kommunalbefragung. Mit einer quantitativen Befragung von klimaaktiven Kommunen und einer darauf aufbauenden qualitativen Befragung soll die Studie eine erste

Bestandsaufnahme einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik in Kommunen liefern und Handlungsempfehlungen erarbeiten.¹

Das Forschungsprojekt, auf dessen Ergebnisse sich dieser Beitrag bezieht, steht im Kontext einer jahrzehntelangen und in den letzten Jahren aktualisierten Beschäftigung der Kulturpolitischen Gesellschaft mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit (vgl. Blumenreich/Sievers in diesem Jahrbuch). Das Projekt hatte u.a. das Ziel, in Erfahrung zu bringen, wie die Kommunen als Hauptakteure der Kulturpolitik auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren.² Dafür wurden zwei methodische Ansätze gewählt:

- **Kommunalbefragung:** Mittels einer schriftlichen Befragung von 90 ausgewählten Städten verschiedener Größenordnungen wurden konkrete Informationen über Strategien, Konzepte und Formate der nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik erhoben.
- **Experteninterviews:** Mithilfe leitfadengestützter mündlicher Interviews mit 15 ausgewählten Akteur*innen/Programmverantwortlichen aus dem Sample der schriftlichen Kommunalbefragung bezogen auf klimabezogene Voraussetzungen, Maßnahmen und Einstellungen sollte eine noch größere Informationstiefe erreicht werden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ergebnisse aus beiden Studienteilen, wobei die Interviews aufgrund ihres erklärenden Potenzials und abgeleiteter Handlungsempfehlungen im Vordergrund stehen.³

Ergebnisse einer zweistufigen Kommunalbefragung

Die Expert*innenbefragung der 15 kommunalen Kulturverwaltungen liefert zu mehreren Themenfeldern detaillierte Ist-Beschreibungen, konkrete Praxiserfahrungen, Einschätzungen, Bewertungen und Handlungsperspektiven. Die Gesprächspartner*innen beleuchten übergreifende gesellschaftliche und städtische Entwicklungen, spezifische Besonderheiten der eigenen Kulturverwaltung und kommunaler Kultureinrichtungen sowie strukturelle Bedingungen einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik, die viele Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen der quantitativen Befragung liefern. Die Darstellung der Ergebnisse folgt fünf Themenfeldern der Expert*inneninterviews. Dabei werden je Themenfeld aus der Inhaltsanalyse entwickelte Kernaussagen formuliert und zusammenfassend erläutert.

-
- 1 Das Projekt wurde als eine Maßnahme des von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geförderten Vorhabens »Profilierung und Qualifizierung der Kulturpolitik und Kulturpolitikforschung« (2019-2024) des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im Jahr 2020/21 durchgeführt (vgl. Sievers 2019).
 - 2 Ferner wurden im Rahmen des Projektes Good Practice Beispiele einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik und -praxis recherchiert und dokumentiert. Zur Gesamtkonzeption des Projektes siehe Sievers 2021.
 - 3 Zur Konzeption der Studien, ihren methodischen Anlagen und Ergebnisse siehe IfK 2021 und Weiß 2021a.

Relevanz und Verständnis des Handlungsfeldes

Nachhaltige Kommunalentwicklung, global nachhaltige Kommunen und kommunale Klimaschutzbeauftragte stehen dafür, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz zunehmend zu einem elementaren Politik- und Handlungsfeld von Kommunen werden. Welchen Stellenwert die Themen Klimaschutz, Klimawandel, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Kulturverwaltungen einnehmen und welches Verständnis Kulturamtsleitungen und Kulturreferent*innen dazu haben, war Gegenstand des ersten Befragungsteils.

Relevanz

Nach den Ergebnissen der quantitativen Befragung werden Nachhaltigkeit und Klimawandel für 98 Prozent der befragten Kulturverwaltungen künftig in der Kulturpolitik an Bedeutung gewinnen.

Die Hauptgründe für die erwartete Zunahme der Relevanz sehen die Interviewpartner*innen in einer öffentlichen Omnipräsenz der Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit, denen sich auch die Kultur nicht entziehen kann, sowie in der nachhaltigkeitsorientierten Ausrichtung der gesamten Stadtpolitik. Als weitere Gründe werden die Ausrufung des Klimanotstands und auch die unmittelbare Betroffenheit der Städte vom Klimawandel genannt. Auch die signalgebende Rolle der handelnden und verantwortlichen Personen in Stadt- und Kulturverwaltung oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin haben für die Befragten einen Anteil daran, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Kulturverwaltungen von einem Nischenthema zu einem Querschnitts- und Mainstreamthema werden. Kulturpolitische oder kulturspezifische Gründe sehen die Interviewpartner*innen dabei kaum.

Anforderungen und Anlässe

Die befragten Kulturverwaltungen äußern insgesamt nur wenige konkret spürbare Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen an ihren Geschäftsbereich. Gesellschaftliche Prioritäten oder Klimaziele der Stadtpolitik haben insofern bisher eher Signal- als Anforderungscharakter. Dort, wo Beschäftigte der Stadt- und Kulturverwaltung, Amtsleitungen oder Oberbürgermeister*innen ihre Erwartungen zum Ausdruck bringen, zeigen sie Handlungsbedarf an. Am deutlichsten sind Anforderungen bei Bau- und Sanierungsvorhaben von Kulturgebäuden oder bei Förderanträgen spürbar.

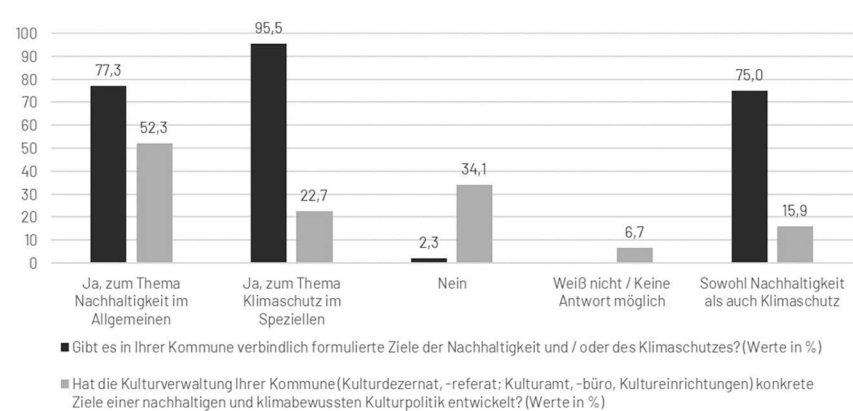
Für Städte und Kommunen gibt es bereits seit längerem regelmäßige Anlässe, sich mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen auseinanderzusetzen, entsprechende Beschlüsse zu fassen, Regelungen zu treffen und in die Stadtentwicklung einzubringen. Nicht immer betreffen diese Anlässe auch Kulturverwaltungen. Übergreifende Prozesse der Stadtentwicklung werden am häufigsten als Anlässe für Handlungen der Kulturverwaltungen genannt. Hierzu gehörten eine neue Leitbildentwicklung der Stadt, die sich an globalen Nachhaltigkeitszielen ausrichtet, die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsagenda oder auch Beschlüsse, Erklärungen und Vorlagen zur Klimaneutralität sowie die Berufung eines Klimamanagers/einer Klimamanagerin oder Nachhaltigkeits-Stabes. Ein Fokus liegt dabei oft auf den Ressorts von Stadtentwicklung oder dem Bau- und Lie-

genschaftsbereich, während der Kulturbereich eher weniger einbezogen wird. Neben indirekten Anstößen, die beispielsweise von der dem Kulturbereich nahestehenden Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausgehen, nennen die Interviewpartner*innen in Einzelfällen jedoch auch kulturspezifische Auslöser wie nationale und internationale Bewerbungsverfahren oder die Kulturentwicklungsplanung als Katalysatoren, die sich durchaus auch gegenseitig bedingen können.

Ziele der Kulturverwaltung

Eine Umsetzung und Institutionalisierung der Aufgaben kommunaler Kulturverwaltungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz kann sich in besonderer Weise an der Aufstellung von Zielen dokumentieren. In der quantitativen Befragung bestätigte jede zweite kommunale Kulturverwaltung (52,3 Prozent) eine Verankerung von Nachhaltigkeitszielen und jede fünfte kommunale Kulturverwaltung (22,7 Prozent) eine Verankerung von Klimazielen. Dies zeigt, dass die Kulturverwaltungen selbst in den klimaaktiven Kommunen in dieser Frage zurückhaltend sind. Zu den möglichen Formen der Zielverankerung zählen unterschiedliche Dokumente und Instrumente des kommunalen Handelns wie Rats- und Ausschussvorlagen, Nachhaltigkeitsleitlinien und -strategien, Maßnahmenprogramme, Kulturentwicklungspläne oder Förderrichtlinien.

Abb. 1: Verankerung nachhaltiger und Klimaschutzbezogener Ziele in der Kulturverwaltung



Quelle: IfK 2021: 13

Im Mittelpunkt der Expert*inneninterviews standen die Fragen, wie konkret Kulturverwaltungen solche Ziele bereits definieren und ob sich für den Kulturbereich übergreifende sowie messbare Oberziele bestimmen lassen.

Oberziel

Für die Ausrichtung und Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen in kommunalen Kulturverwaltungen ermöglicht die Befragung eine differenzierte Einschätzung. Demnach befinden sich kommunale Kulturverwaltungen beim Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel oft noch in einer Sensibilisierungs- und Findungsphase, ohne bereits entsprechende Zielformulierungen aufgestellt zu haben. Dort, wo kommunale Kulturverwaltungen sich bereits mit einer Konkretisierung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen auseinandergesetzt haben, geht dies häufig auf eine übergreifende Leitbildentwicklung der Stadt, die Aufstellung eines gesamtstädtischen Aktionsprogramms oder eine zentrale Koordinationsstelle eines städtischen Klima- oder Nachhaltigkeitsmanagers/eine städtischen Klima- oder Nachhaltigkeitsmanagerin zurück. Nahezu in keiner Stadt konnten bisher jedoch konkret quantifizierte oder qualifizierte Oberziele mit verbindlicher Wirkung aufgestellt werden. Insofern bestätigen die Expertinneninterviews das Ergebnis der schriftlichen Kommunalbefragung, die eine gewisse *Policy-Schwäche* der Kulturverwaltung konstatiert hatte. (vgl. IfK 2021: 13)

Die beiden Handlungsfelder, für die es Zielansätze gibt, liegen bei Kultureinrichtungen und bei Kulturveranstaltungen. Für Kultureinrichtungen wurde bisher von keiner Kulturverwaltung ein zeitlich und inhaltlich bestimmtes Klimaziel formuliert. Dort, wo wenige Vorreiter*innen in kommunalen Kulturverwaltungen perspektivisch an einer solchen Zielformulierung arbeiten, wurde für Kultureinrichtungen als qualitative bzw. institutionelle Zielstellung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Einen weiteren Ansatzpunkt stellen Zielvereinbarungen mit Führungspersonen und künstlerischen Leitungen dar, die bisher jedoch nur schwer und nur selten praktikierbar sind. Als maßgebliche Voraussetzung für fundierte Klimaziele in Kultureinrichtungen mangelt es bisher an einer ausreichenden und belastbaren Datengrundlage, auf deren Basis Ziele erstellt, Indikatoren entwickelt und Maßnahmen eingeleitet werden können. Etwas besser sieht es bei den Kulturveranstaltungen aus. Mit spezifischen Handlungsleitfäden zu nachhaltigen und klimafreundlichen Veranstaltungen geben mehrere Kommunen Veranstaltern inzwischen eine Orientierungshilfe, meist jedoch ohne daran unmittelbare Ziele und Verpflichtungen zu knüpfen. In der Befragung wurde auch deutlich, dass der Bereich von Neubauten, Baumaßnahmen und energetischer Sanierungen durch bundes- und landesweite Vorgaben in Kommunen am stärksten von Zielstellungen geprägt ist, die Zuständigkeit hierfür jedoch vorwiegend in der Bauverwaltung und nicht in der Kulturverwaltung liegt.

Entwicklungsprozess

Kulturentwicklungsprozesse wie Kulturentwicklungsplanungen oder die Erstellung einer Kulturkonzeption sind verbreitete Verfahren und Routinen kommunaler Kulturverwaltungen. In der quantitativen Befragung gab jede fünfte kommunale Kulturverwaltung (22,7 Prozent) an, in ihrer Kulturentwicklungskonzeption Klima- und Nachhaltigkeitsziele aufgenommen zu haben. (vgl. IfK 2021: 14) Vor dem Hintergrund der bisher meist von außen an den Kulturbereich herangetragenen Klima- und Nachhaltigkeitsfragen sollte die Expert*innenbefragung nicht nur die Verankerung konkreter Zielstellungen beleuchten, sondern auch ermitteln, ob die Kulturverwaltung mit ihrem

Instrumentarium aus sich heraus in der Lage ist, die gesellschaftliche Herausforderung des Klimawandels zu einem eigenen Thema zu machen.

In den befragten Kulturverwaltungen kommen in diesem Zusammenhang Kulturentwicklungsplanungen, Kulturkonzeptionen und kulturpolitische Leitlinien in Betracht. Daneben nutzen einzelne Kulturverwaltungen auch Teilentwicklungspläne wie einen Museumsentwicklungsplan oder einen Musikentwicklungsplan. Wenn Klimaschutz und Nachhaltigkeit Bestandteil von Kulturentwicklungsplanungen sind, handelt es sich überwiegend um jüngere Kulturentwicklungsprozesse. Für geplante und künftige Kulturentwicklungsprozesse erwarten die kommunalen Kulturverwaltungen, dass diese die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht mehr ausblenden werden. Besonderes Wirkungspotenzial entfaltet eine nachhaltigkeitsorientierte Kulturentwicklungsplanung in Kommunen, in denen eine Verknüpfung mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder anderen Planungs- und Beteiligungsprozessen wie einer Kulturhauptstadtbewerbung erfolgt.

Finanzsituation der Kulturverwaltung

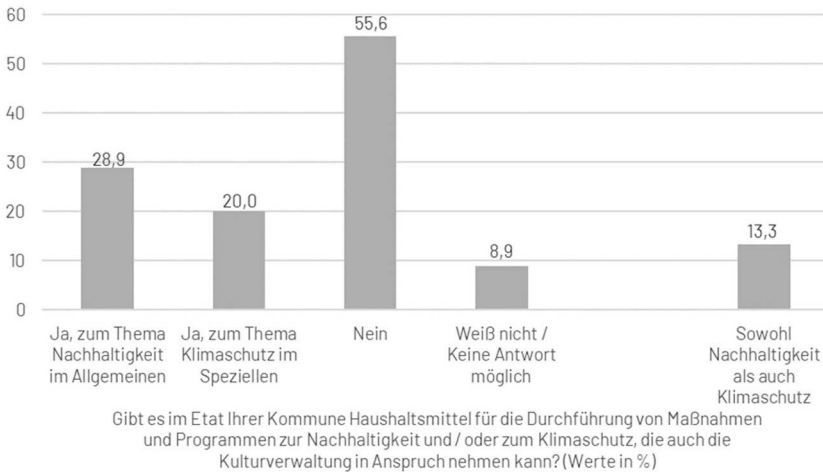
Wie für die gesamte Arbeit kommunaler Kulturverwaltungen kommt auch im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Verfügbarkeit von Haushalts- und Fördermitteln eine maßgebliche Bedeutung zu. Die Zusammensetzung der Expert*innengespräche aus kleinen, mittleren und großen Kommunen sowie die regionale Verteilung liefert gerade zu finanziellen Rahmenbedingungen und Ansatzpunkten ein vielschichtiges und aufschlussreiches Bild.

Haushalt

Ausgehend von den Ergebnissen der quantitativen Befragung haben die Kulturverwaltungen mehrheitlich (56 Prozent) keinen Zugriff auf spezifische Haushaltsmittel für Maßnahmen und Programme im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Immerhin bei mindestens jeder vierten Kulturverwaltung sind finanzielle Ressourcen im Bereich Nachhaltigkeit und bei jeder fünften Kulturverwaltung Haushaltsmittel zum Klimaschutz erkennbar.

Eine grundlegende Finanzierungsbedingung für Querschnittsaufgaben und neue Aufgabenbereiche wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt die jeweilige Haushalts-situation der Kommunen dar. Die Möglichkeit, sowohl allgemeine als auch spezifische Mittel für den Kulturhaushalt bereitzustellen, ist in der Regel bei finanzschwachen oder verschuldeten Kommunen sehr limitiert. Dies betrifft vor allem kleinere und mittlere Kommunen. Aus den Expert*inneninterviews wird deutlich, dass bisher in nahezu keiner kommunalen Kulturverwaltung spezifische Haushaltsmittel für Kultur und Klimaschutz oder Kultur und Nachhaltigkeit zu finden bzw. überhaupt angedacht sind. Einzelfälle, bei denen eine spezifische Aufstockung des Kulturhaushaltes zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz erfolgte, basieren auf einer engen Verknüpfung mit anderen Verwaltungsbereichen wie dem Umweltressort. Quantitativ relevant wird die Finanzierungsfrage insbesondere beim Thema Bauen, woraus sich eine Verknüpfung mit einem weiteren Ressort und dessen Haushaltstitel ergibt. Die Zuständigkeit für Kulturgebäude, oft auch die Trägerschaft oder sogar das Eigentum, liegt meist nicht im Kulturbereich.

Abb. 2: Haushaltsmittel für nachhaltige und Klimaschutzbezogene Maßnahmen und Programme



Quelle: IfK 2021: 16

reich, sondern im Baubereich und dessen Haushalt. Damit wäre es eine nicht erfüllbare Erwartung, die volle Verantwortung für klimafreundliche Kulturgebäude in der kommunalen Kulturverwaltung zu verorten.

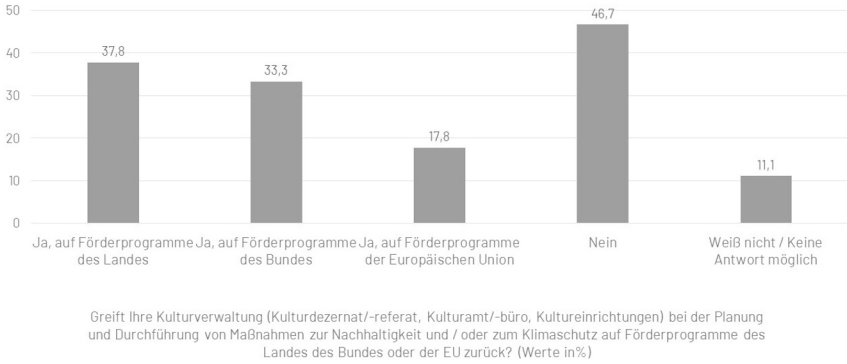
Förderung

Zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit gab rund die Hälfte der schriftlich befragten Kommunen an, sich nicht an solchen Förderprogrammen zu beteiligen. In der Expert*innenbefragung wurde deshalb nachgehakt und wurden Fragen gestellt, die sich sowohl mit der Existenz und der Bekanntheit relevanter Förderprogramme beschäftigten als auch mit den personellen Ressourcen und Kompetenzen der Kulturverwaltungen.

In mehreren Kulturverwaltungen sind Kulturförderprogramme zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht bekannt. Wenn es dennoch dazu kommt, dass Förderprogramme in Anspruch genommen werden sollen, ist eine wesentliche Schwelle der dafür erforderliche Eigenanteil, die bei knappen Kulturhaushalten und angesichts der Konkurrenz mit Förderanträgen anderer Ressorts schwer zu überwinden ist.

Die Beantragung von Fördermitteln ist vor allem für kleine Kommunen wie für freie Kultureinrichtungen eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Die Befragten erklären dies zunächst mit einem doppelten Zeitproblem. Einerseits sind Antragsfristen nicht selten knapp bemessen, was durch eine verzögerte Wahrnehmung und im Falle benötigter Partner*innen noch verstärkt wird. Andererseits übersteigt der zu erbringende Aufwand zur Entwicklung und Einreichung eines Förderantrags ohnehin oft die Kapazitäten vieler Kulturverwaltungen, insbesondere in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Zusammen mit einer geringen Erfahrung und Qualifikation von Mitarbeiter*innen sind

Abb. 3: Inanspruchnahme der Kulturverwaltungen von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU



Quelle: IfK 2021: 46

Fördermittelanträge dann nur mit Überstunden oder einer Überbelastung realisierbar. Als wesentliche Schlüssel für die Einwerbung finanzieller Mittel auch für Nachhaltigkeitsvorhaben nennen einzelne Kulturverwaltungen die Einrichtung einer eigenen (Teilzeit-)Stelle für Drittmittelgewinnung und auch eine zentrale Stelle für Fördermittelmanagement in der Stadtverwaltung. Auch eine entsprechende Qualifizierung von Mitarbeiter*innen der Kultur- oder Stadtverwaltung wird als wichtige Voraussetzung gesehen.

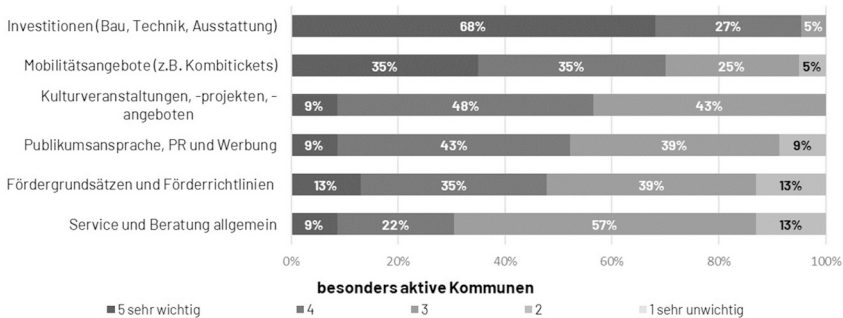
Hinsichtlich der benötigten Förderungen und der Art der Förderprogramme nennen die Kulturverwaltungen einerseits investive Maßnahmen. Andererseits sind die Kulturverwaltungen auf kulturelle, beratende oder konsumptive Förderungen angewiesen. Dabei gelingt es den Kommunen auch, unspezifische Programme der Wirtschaftsförderung oder im Bereich der internationalen Zusammenarbeit innovativ für Klima- und Nachhaltigkeitsanträge zu nutzen. Durchgängig hadern die Kulturverwaltungen dabei mit unverhältnismäßigen und zermürbenden Anforderungen sowohl bei der Beantragung als auch bei der Durchführung der Fördervorhaben. Sie verknüpfen dies mit dem Wunsch nach gewissen Vereinfachungen.

Programme, Maßnahmen und Aktivitäten der Kulturverwaltung

Für kommunale Kulturverwaltungen stellt eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik ein sich neu herausbildendes Handlungsfeld dar, das sich auf dem Weg von einer Initiativphase zu einer Programm- und Institutionalisierungsphase befindet (Weiß 2021b). Bei bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen handelt es sich weitestgehend um eine vielgestaltige Erkundung und Öffnung des Handlungsfeldes, ohne dass bereits

auf gefestigte Strukturen oder vorliegende Handlungskataloge zurückgegriffen werden könnte. Über die quantitative Befragung lassen sich einzelne Maßnahmenbereiche des Handlungsfeldes wie der Bereich Bau, Technik und Ausstattung von Kultureinrichtungen, der Bereich Mobilität, der Bereich der Kulturveranstaltungen oder Grundsätze und Richtlinien im Bereich der Kulturförderung erkennen sowie deren Stellenwert einschätzen, wobei der Fokus hier auf »besonders aktive Kommunen« ausgerichtet ist.⁴

Abb. 4: Stellenwert von Maßnahmen der Kulturverwaltung zur Umsetzung einer nachhaltigen und klimabewussten Kulturpolitik



Quelle: IfK 2021: 22

Angesichts des sich erst entwickelnden Handlungsfeldes sowie der laufenden Orientierung der Kulturverwaltungen ist davon auszugehen, dass es sich zunächst um eine Vorstrukturierung der Maßnahmenbereiche handelt.

Handlungsspektrum

Für die befragten Kulturverwaltungen ist die Beurteilung und Bestimmung ihres Handlungsspektrums im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine schwierige Frage. Insgesamt lassen die kommunalen Kulturverwaltungen erkennen, dass alle erst auf dem Weg sind, ihr Handlungsfeld zu verstehen, aufzustellen und festzulegen. Dabei sind sie vielfach noch mit ersten und vorbereitenden Schritten der Informationsgewinnung, der Orientierung, des Austauschs und der Vernetzung beschäftigt bzw. erarbeiten sich das Handlungsfeld in organischer Weise über pragmatische Umsetzungsmöglichkeiten. Die Kulturverwaltungen nehmen dabei Bezug auf stadt- und kulturpolitische Rahmenkonzepte und sind im optimalen Falle einer Förderung auch in der Lage, nach Ab-

4 Zur Definition und methodischen Handhabung dieses Kriteriums vgl. IfK 2021: 20

schluss noch laufender Status-Quo-Analysen und eines strukturierten Nachhaltigkeitsprozesses ein fundiertes Handlungs- und Maßnahmenprogramm zu erstellen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Verankerung und Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen liegen Hauptansätze der Bestimmung des Handlungsfeldes oft im Informationsaustausch und der Vernetzung sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit Kulturakteur*innen. Dabei finden auch bundesweite Entwicklungen bei Kulturverbänden und Good-Practices anderer Kommunen große Beachtung. Ein zweiter Ansatz liegt darin, über praktische Aktivitäten direkt ins Handeln zu kommen und eine Selbstwirksamkeit zu schaffen. Ohne über ein systematisches Handlungsprogramm zu verfügen werden übliche Routinen hinterfragt und vom Klimacheck über die Vermeidung von Papier und Plastik bis zur Überarbeitung der Förderleitlinien verschiedene Aktivitäten angegangen. Auf institutioneller Ebene nutzen einzelne Kulturverwaltungen Prozesse der Stadtentwicklung oder der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten, um eigene Nachhaltigkeitsprozesse zu initiieren. Unter Beteiligung von Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen sollen dabei Daten und Analysen als Grundlage für die Erstellung eines ziel- und wirkungsorientierten Handlungsprogramms dienen.

Handlungsstandard

Bei fast keiner Frage der Expert*inneninterviews zeigen sich die Befragten so einig und überzeugt wie bei einem Handlungskatalog für kommunale Kulturverwaltungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz, was auch als Ausdruck ihrer Unsicherheit interpretiert werden kann. Mit Ausnahme zweier Vorreiter-Kommunen, in denen die Entwicklung eines eigenen Maßnahmenkatalogs im Rahmen eines Fördervorhabens bereits weit fortgeschritten ist bzw. ein städtischer Handlungskatalog für Klimamaßnahmen vorliegt, der auch die Kulturverwaltung beinhaltet, sehen die Befragten einen hohen Bedarf und großen Nutzen eines für alle Kommunen anwendbaren Handlungsleitfadens. In einem derartigen Standard könnten in einer großen Zahl von Kommunen viel Energie, Aufwand sowie Zeit eingespart und eine schnellere Umsetzung und Anwendung möglich sein. Als weitere Vorteile werden die Verlässlichkeit eines Handlungskatalogs, ein motivierender Charakter wie auch eine Vereinfachung der kommunalen Entscheidung und Umsetzung genannt.

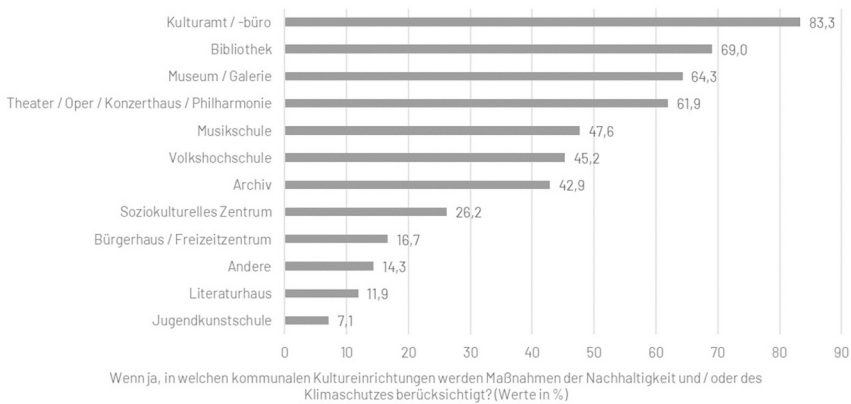
Die Befragten erwarten von einem Handlungsleitfaden eine grundlegende Orientierung für das Handeln der Kulturverwaltung mit allen wesentlichen Aspekten und Kultursparten, mit Good-Practice-Beispielen anderer Kommunen und zielführenden Handlungsempfehlungen. Hierbei sollten auch unterschiedliche Gegebenheiten von größeren und kleineren Kommunen Berücksichtigung finden und erfahrene Kulturverwaltungen in die Erarbeitung einbezogen werden.

Kommunale Kultureinrichtungen

Eine tragende Säule der kommunalen Kulturlandschaft sind Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten und Kulturangebote, die von der Kommune selbst betrieben werden und von ihr finanziert oder institutionell gefördert werden. In der Befragung der kommunalen Kulturverwaltungen lag ein entsprechender Schwer-

punkt auf Erfahrungen mit unterschiedlichen kommunalen Kultureinrichtungen. Die Expert*inneninterviews gingen insbesondere den beiden Fragen nach, was den Einrichtungen besonders geholfen und sie weitergebracht hat und wo sie bislang die größten Schwierigkeiten und Hemmnisse wahrnehmen.

Abb. 5: Berücksichtigung von Zielen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in Kulturinstitutionen



Quelle: IfK 2021: 46

Erfahrungen

Die Erfahrungen der kommunalen Kulturverwaltungen zeichnen ein facettenreiches Gesamtbild unterstützender und hemmender Faktoren einer Ausrichtung kommunaler Kultureinrichtungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Hierbei spielen sowohl rechtliche, finanzielle und administrative Faktoren eine Rolle wie auch persönliche und mentale Ermöglicher*innen bzw. Hindernisse. Während eine intrinsische Motivation von Leitungspersonen kommunaler Kultureinrichtungen als günstige Bedingung in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, gehört es zu den grundsätzlichen Erfahrungen, dass allgemeine wie kulturspezifische Abwehrreaktionen viel individuelle Sensibilität erfordern. Mentale Hürden werden einerseits in Schwellenängsten und andererseits in einer fehlenden Befassung mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen gesehen. Auch ein langjähriges Engagement ohne Erfolge kann zu einer Ernüchterung führen. Im Kontext bestehender Verwaltungsstrukturen werden sowohl erstarrte Prozesse als auch eine mangelnde Veränderungsbereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konstatiert. Während neue Initiativen von Kulturadministrationen durch die Schwierigkeit von fehlenden Ressourcen und Überlastung vor zusätzliche Aufgaben gestellt sind, können auf der anderen Seite klare Entscheidungen und Regelungen der Stadtverwaltung, beispielsweise im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, bisherige Hürden dauerhaft beseitigen.

Als grundlegender Aspekt des eigenen Handlungsrahmens sind für viele Kultureinrichtungen die eigene Betriebs- und Rechtsform sowie die Eigentümer*innenstruktur der Kulturgebäude maßgeblich. Bei Maßnahmen, die die Infrastruktur und bauliche Maßnahmen der Kulturgebäude betreffen, sind im Falle einer Trennung von Eigentum und Betrieb jenseits der Kultureinrichtung und der Kulturadministration immer weitere Akteur*innen wie die Bauverwaltung hauptverantwortlich involviert. In Stadtverwaltungen mit einer zentralen Stabsstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz können auch diese eine wichtige Rolle als Unterstützerin und Ermöglicherin für Umsetzungsmaßnahmen in einzelnen Kultureinrichtungen spielen. Als stärkenden Impuls für das oft erforderliche Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur*innen der Kommunalverwaltung nennen die kommunalen Kulturverwaltungen einerseits musterhafte Erfolgsaktivitäten und andererseits Wettbewerb stimulierende Beispiele aus dem nationalen oder internationalen Raum.

Anreize

Bei finanziellen Anreizen zeigte die quantitative Befragung das deutliche Bild, dass kommunale Kulturverwaltungen ihren Kultureinrichtungen nur selten derartige Anreize geben. Zwei von drei kommunalen Kultureinrichtungen (67 %) haben zwar keinerlei finanzielle Vorteile im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz und sind dennoch in diesem Bereich aktiv.

Vor diesem Hintergrund fragten die Expert*inneninterviews insgesamt nach der Bedeutung von Anreizen sowie entsprechende Erwartungen an die Kulturpolitik der Länder und des Bundes. Nach den Erfahrungen einzelner Kommunen mit der Aufnahme von Förderkriterien zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die Kulturförderung wird dies als Hauptanreiz wie auch als rechtliche Voraussetzung für eine entsprechende Bewertung von Förderanträgen gesehen. Eine Kommune bietet darüber hinaus als besonderen Anreiz kostenlose Analysen und Beratungen an, so dass die Kultureinrichtungen weder Haushalts- bzw. Fördermittel aufbringen noch eine externe Beratung ausschreiben und koordinieren müssen. Grundsätzlich werden auch Auszeichnungen für herausragende Beispiele begrüßt, wobei darauf hingewiesen wird, dass gerade auf kommunaler Ebene Kulturakteur*innen auch in allgemeinen Nachhaltigkeitspreisen honoriert werden können und keine eigenständigen Kulturpreise geschaffen werden müssen. Vielstimmig zeigen sich die Kulturverwaltungen überzeugt, dass ein substantielles Engagement ohne einschlägige Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene kaum erwartbar ist. Die Schaffung entsprechender Förderprogramme würde vielmehr ihre Wirkung nicht verfehlen, wofür Programme wie »Kultur macht stark« oder die Corona-Hilfen des Bundes als Beispiele genannt werden. Unter den sozialen Motivationsanreizen betonen die Kulturverwaltungen zum einen die Vorbildwirkung der Führungspersonen und zum anderen die Schaffung eines gemeinsamen Netzwerks.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit den Ergebnissen der Befragung von kommunalen Kulturverwaltungen liegt erstmals eine Bestandsaufnahme einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik

in Kommunen vor. Die Erfahrungen und Einschätzungen von Vorreiter-Kommunen zeichnen ein fundiertes und differenziertes Bild des Status Quo sowie künftiger Handlungsbedarfe und Entwicklungsperspektiven. Durch Eigeninitiative, Modellvorhaben und pragmatische Ansätze haben einzelne Kommunen und deren Kulturverwaltungen Grundlagen für eine Etablierung und Umsetzung einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik geschaffen. Von den geschaffenen Grundlagen können einerseits alle Kommunen lernen. Die Bündelung, Veröffentlichung, Verbreitung und Vernetzung der Erfahrungen mit Maßnahmen und Aktivitäten, mit Finanz- und Förderbedingungen, mit kommunalen Kultureinrichtungen, mit Kooperationen und Kompetenzaufbau sowie mit Zielformulierungen ist ein wesentlicher Schlüssel, um kommunalen Kulturverwaltungen bundesweit eine schnelle Weiterentwicklung ihres Aufgabenbereichs und eine aktive Rolle bei der kulturellen Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen zu ermöglichen.

Die Grundlagen und Erfahrungen liefern andererseits präzise Hinweise für kulturpolitische Entscheidungen und Maßnahmen zur notwendigen Fundierung, Stärkung und Weiterführung der Pionierleistungen. Sie sind eine Vorlage für kulturpolitische Weichenstellungen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes. Ausgehend von einer institutionellen Verankerung des Handlungsfeldes Nachhaltigkeit und Klimaschutz in kulturpolitischen Leitlinien und in Stadtratsbeschlüssen reicht eine entschlossene nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik von einer ressortübergreifenden Integration und Kooperation und einem zukunftsorientierten Führungshandeln über die Erarbeitung verbindlicher Ziele bis zu einer strukturellen Weiterentwicklung von Haushalts- und Förderstrukturen und den Aufbau eines föderalen Kompetenznetzes.

Literatur

- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (IfK) (2021): *Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Auswertung einer Befragung klimaaktiver Kommunen*, Bonn
- Sievers, Norbert (2021): »Nachhaltige Kulturpolitik. Erkenntnisse der Sommerakademie 2020 der Kulturpolitischen Gesellschaft«, in: Schneider, Wolfgang/Gruber, Kristina/Brocchi, Davide (Hg.) (2021): *Jetzt in Zukunft. Zur Nachhaltigkeit in der Soziokultur*, München: oekom, S. 223-235
- Sievers, Norbert (2019): »Institut für Kulturpolitik der KuPoGe mit neuen Aufgaben. BKM bewilligt Fördermittel für 5 Jahre«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, 167, IV/2019, S. 7-10
- Weiß, Ralf (2021a): »Studie Klimagerechte Kulturpolitik. Ergebnisse einer Expertenbefragung kommunaler Kulturverwaltungen mit einem 10-Punkte-Plan für eine klimagerechte Kulturpolitik«, Bonn
- Weiß, Ralf. (2021b). »Vom globalen Leitbild zur nachhaltigen Kulturpolitik«, in: in: Schneider, Wolfgang/Gruber, Kristina/Brocchi, Davide (Hg.) (2021): *Jetzt in Zukunft. Zur Nachhaltigkeit in der Soziokultur*, München: oekom, S. 139-43

